

ab am 18.09.95
-14- II, III p

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 12. September 1995 im Hotel Teegen, Leezen.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 01. September 1995 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,
Gemeindevertreter: Gismara Wilm, Holger Rickert, Jörg-Peter Blohm, Jürgen Wagner, Hans-Wilhelm Steenbock, Jörg Hein, Rolf Hildebrandt, Rolf Kaack, Rolf Kaben und Torsten Tilly.

Entschuldigt fehlen: Wilfried Schramm und Reinhard Rode.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Amtskämmerer Karsten Braker.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlußfähig ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde I

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

Auf Anfrage des Gemeindevertreters Tilly nimmt Bürgermeister Schulz Stellung zu der technischen Ausstattung der Ortsentwässerungsgebiete Seestraße und Kremser Tann.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Niederschrift vom 20.06.1995 unter Angabe der Tagesordnungspunkte 2, 4 und 8 jeweils ergänzt. Nachdem die redaktionellen Änderungen vorgenommen sind, werden keine weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung erhoben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

Bürgermeister Schulz teilt mit, daß der Finanzausschuß am 05. September 1995 getagt hat. Die Ergebnisse dieser Sitzung werden unter Punkt 6 und Punkt 7 der Tagesordnung behandelt.

Der Bürgermeister geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- a) Die Gemeinde bedankt sich bei der Raiffeisenbank Leezen für das Aufstellen von Ruhebänken an den Bushaltestellen.
- b) Die Badewasserqualität im Neversdorfer See ist in der abgelaufenen Badesaison jeweils in Ordnung gewesen.
- c) Das Straßenbauamt Itzehoe hat die Förderungsfähigkeit der Baumaßnahme „Schließung der Gehweglücken an der L 167“ für förderungsfähig anerkannt. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro Biethahn & Partner wurden die erforderlichen Zuschußanträge bereits gestellt. Der Zuschußanteil des Landes wird mit 70 % angegeben.
- d) Die Einleitungserlaubnis für die Abwasserbeseitigung in den Gebieten Kremser Tann und Seestraße liegt vor.
- e) Bei der Abnahme der Ortsentwässerung Heiderfeld wurde bemängelt, daß die Restarbeiten immer noch nicht erledigt sind. Das Ingenieurbüro von Lewinski wurde angewahnt, sich mit den bauausführenden Firmen in Verbindung zu setzen und die Durchführung zu überwachen.
- f) Der Fortschritt der Planungsarbeiten im Bebauungsplangebiet Nr. 7 ist wegen der aufgetretenen Schwierigkeiten hinsichtlich der Wasserversorgung gestoppt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Organisation der Sperrmüll- und Strauchgutentsorgung 1996, Aktion „Saubere Landschaft“

Nach kurzer Beratung werden jeweils einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) Die Sperrmüllentsorgung erfolgt im Jahre 1996 an einem festen Straßensammlungstermin.
- b) Die Tannenbaumsammlung soll in Form einer Straßensammlung durchgeführt werden.
- c) Die Strauchguterfassungsaktion erfolgt wie im Vorjahr in Form des „Mobilen Häckselns von Haus zu Haus“, wobei das Material vor Ort bleibt. Als Terminvorschläge werden Ende März und Ende Oktober 1996 genannt.

Die Gemeinde Leezen wird sich auch im Jahre 1996 an der Aktion „Saubere Landschaft“ beteiligen.

Der Wege-Zweckverband wird, wie auch schon in den vergangenen Jahren, die Aktion durch die kostenlose Bereitstellung und Abfuhr der grünen Restabfallsammelsäcke unterstützen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Kosten der Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen Altablagerungen Seestraße

Die Gemeindevertretung wird sich darüber einig, die vom Kreisausschuß Segeberg vorliegende vorgeschlagene Lösung mitzutragen und beschließt einstimmig, die Kosten der Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen von Altablagerungen im Bereich Seestraße zu übernehmen. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf 3.548,25 DM.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erlaß der I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Finanzausschußvorsitzender Rolf Kaack erhält das Wort und berichtet über die Ergebnisse aus der letzten Finanzausschußsitzung. Demnach hat der Finanzausschuß die Empfehlung ausgesprochen, die Beitragsermittlung nach der Berechnungsalternative III vorzunehmen. Den Berechnungen liegt eine Trennung nach den Kostenstellen Schmutzwasserbeseitigung und Oberflächenwasserbeseitigung zugrunde, so daß sich der Gemeindeanteil für die Gesamtmaßnahme auf ca. 655.000,- DM erhöht hat. Das mit der Kostentrennung beauftragte Ingenieurbüro Brandt hat dabei festgestellt, daß ca. 40 % der Gesamtkosten der Oberflächenentwässerung zuzurechnen sind. Herr Kaack weist darauf hin, daß sich der ermittelte Beitragssatz nach der Alternative III auf 2,49 DM beläuft, wobei der Finanzausschuß die Empfehlung ausgesprochen hat, die Beitragsfläche nach den neuen Vorschriften des § 9 Kommunalabgabengesetz zu reduzieren, so daß der Beitragssatz dadurch höher ausfällt.

Herr Braker weist darauf hin, daß sich die Beitragsfläche nach den Empfehlungen des Finanzausschusses um 15.501 m² auf 51.934 m² reduzieren würde und demnach der Beitragssatz auf 3,35 DM ansteigen würde.

Aufgrund neuer Erkenntnisse durch die Fachbehörden hat sich jedoch herausgestellt, daß die Regelung des neu aufgenommenen § 9 Kommunalabgabengesetz erst am 28.04.1995 in Kraft getreten ist und nicht für die Vergangenheit gelten darf.

Da die Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 31.08.1993 jedoch rückwirkend in Kraft treten soll, kann somit keine Flächenreduzierung nach dem neuen § 9 KAG vorgenommen werden.

Nach eingehender Beratung faßt die Gemeindevertretung folgende Einzelbeschlüsse:

- a) Mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen wird der Beitragssatz entsprechend der Alternative III auf 2,49 DM/m² festgesetzt.
- b) Bei der Veranlagung überdurchschnittlich großer Grundstücke dürfen Beitragsforderungen zinslos gestundet werden. Herr Braker schlägt vor, die für die Ermittlung der herauszurechnenden Beitragsflächen, die der Stundung unterliegen sollen, in Anlehnung der Regelungen des § 9 KAG zu verfahren.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Stundungsregelung einstimmig zu.
Die Stundung soll zinslos erfolgen.

- c) Mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschließt die Gemeindevertretung, daß auch die Grundstückseigentümer mit rechtskräftigen Beitragsbescheiden eine Beitragserstattung in Höhe des Differenzbetrages alter Beitragssatz/neuer Beitragssatz (5,75 DM/2,49 DM) erhalten sollen. Diese Rückzahlung erfolgt auf freiwilliger Basis, ohne daß ein Rechtsanspruch besteht.

Nunmehr wird die im Entwurf vorliegende I. Nachtragssatzung mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen mit einem Beitragssatz von 2,49 DM/m² erlassen.

Abschließend weist Gemeindevertreter Jörg Hein darauf hin, daß für die Gemeinde Leezen die Einführung einer Gebührensatzung für die Oberflächenentwässerung diskutiert werden muß. Nur so besteht eine Möglichkeit, den hohen gemeindlichen Kostenaufwand auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Beratung über den I. Nachtragshaushaltsplan 1995 und Erlaß der I. Nachtragshaushaltssatzung 1995

Herr Braker erhält das Wort und erläutert den vom Finanzausschuß erarbeiteten Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1995. Dieser sieht eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von

von bisher	62.900,-- DM
auf nunmehr	2.216.300,-- DM
vor.	2.279.200,-- DM

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um

von bisher	21.900,-- DM
auf nunmehr	2.227.800,-- DM
	2.249.700,-- DM

Nachdem keine weiteren Fragen zum Inhalt des Nachtragshaushaltsplanes gestellt werden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurf zu genehmigen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung außerdem einstimmig, die im Entwurf vorliegende I. Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 1995 zu erlassen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Herr Sahn, Heiderfeld, erkundigt sich nach dem Planungsstand Gasversorgung im Ortsteil Heiderfeld.

Bürgermeister Schulz teilt hierzu mit, daß die Schlesweg im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Anschlußvoraussetzungen überprüft.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung: